

Brandschutzbedarfsplan

der Gemeinde

Glasin

(Landkreis Nordwestmecklenburg)

verabschiedet durch Beschluss

der Gemeindevorvertretung vom 24.10.2018

1. Einleitung

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens, der Gemeinde Glasin. Ziel der Brandschutzbedarfsplanung ist es, auf der Grundlage

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- der dafür geltenden Bemessungswerte,
- dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) vom 21.12.2015
- der Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V vom 21.04.2017 und
- der Verwaltungsvorschrift des IM MV vom 12.10.2017, Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V

die Mindestausrüstung und die Mindeststärke und den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde Glasin im Rahmen der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheit. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindewehrführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindewehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Brandschutzbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in M-V zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde Glasin lassen sich aus dem Brandschutzbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung mit den verfügbaren Einsatzmitteln ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr.

Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz MV als Selbstverwaltungs-

2.2 Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner	Besonderheiten
Neukloster	3863	DLK; Stützpunkt-FF
Züsow	289	
Lüggerstorf	212	
Passe	179	

2.3 Flächennutzung

Außerhalb der Ortslagen werden die Flächen ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt.

2.4 Verkehrswege

Bundesautobahn: A 20 Richtung Rostock und Wismar, Lübeck

BAB-Anschlussstellen: Nr.12 – Neukloster (Territorium der Gemeinde Glasin),
Tank- und Rastanlage „Fuchsberg“ Nord und Süd (1 km)
Abfahrt(11) Zurow (10 km)
Abfahrt (13) Kröpelin (10 km)

Landesstraßen: L 10 Poischendorf; Richtung Wismar und
Richtung Rostock (2,5 km)
L 101 Poischendorf – Glasin – A20 – Perniek (6 km)

Kreisstraßen: K 39 Glasin – Babst – Lüderstorf (4 km)
K 40 Perniek – Babst – Strameuß – Klein Sien (6 km)

Gemeindestraßen: insgesamt 11 km

2.5 Bebauung

Gebiete	Ortsteile
Überwiegend geschlossene Bauweise und Gebäude bis 12 m Brüstungshöhe	Glasin, Babst
Überwiegend offene Bebauung (teilweise Reihen-Bebauung), Gebäude bis 7 m Brüstungshöhe	Alle anderen Ortsteile
IG, kein erhöhter Gefahrenstoffumgang	Glasin
Einzelgehöfte außerhalb der geschl. Bebauung	In allen Ortsteilen

Die Bebauung in den Ortsteilen besteht überwiegend aus freistehenden Ein-familienhäusern und dazugehörigen Nebengebäuden.

In der Gemeinde gibt es im Durchschnitt ca. 45 Gewerbetreibende.

Bedeutende Gewerbebetriebe/Einrichtungen

- **A 20, Tank- und Rastanlage „Fuchsberg“ (ca. 1km in Richtung Rostock)**

- **Unternehmensgruppe Landboden Glasin GmbH & Co. KG**

* Verwaltungszentrale in Glasin

- * Agrodienste – Lagerhallen, Trockenwerk, Tankstelle in Glasin
- * Milchviehanlage Eulenkrug (800 Rinder) in Pinnowhof
- * Rinderstall (51 Rinder) in Glasin
- * Biogasanlage (2,5 MW) IG „Fuchsberg“ in Glasin
- * BHKW – 3 in Glasin, 1 Eulenkrug, 1 Babst, 1 Perniek
- * Sauenstall in Babst
- * Putenstall (je 2500 Stck.) in Perniek und Strameuß
- * Putenaufzuchtstall (4500 Putenküken) in Perniek
- * Reparaturwerkstatt, Lager- und Maschinenhallen in Babst

- Heidelberger Kies & Sand AG

- * Kiestagebau in Perniek und Pinnowhof
- * Betonsteinwerk in Perniek
- * Verwaltungsgebäude in Perniek

- DRK NWM in Poischendorf

- * sozialtherapeutische Wohngruppe und Tagesstätte(18 Bewohner)

- Holzhandel/Sägewerk Jürgen Thede in Perniek

- Bäckerei/Konditorei in Warnkenhagen

- Kindergarten/Hort: Kita „Gänseblümchen“ (95 Kinder) in Glasin

- Wohnblöcke: einen in Babst – 3 Stockwerke, 23 WE
 zwei in Glasin – 3 Stockwerke, 21 WE
 2 Stockwerke, 6 WE

- Versammlungsstätten: Gemeindehaus in Glasin
 Sportraum in Glasin
 Versammlungsraum in Babst

2.6 Einteilung des Gemeindegebiets in Gefährdungsklassen

Bei der Gefahrenabwehrplanung sind folgende Gefahrenarten zu berücksichtigen:

- A** Brandbekämpfung (Br)
- B** Technische Hilfeleistung (TH)
- C** Gefahrenstoffeinsatz (CBRN)
- D** Wassernotfälle (W)

Jeder Gefahrenart sind spezifische Risikoklassen zugeordnet:

Gefahrenart	Risikoklasse
Brandbekämpfung	Br 1 – Br 4
Technische Hilfeleistung	TH 1 – TH 4
Gefahrenstoffeinsatz	CBRN 1 – CBRN 3
Wassernotfälle	W 1 – W 3

Die Stufe „1“ beschreibt die geringste Gefahr.

Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich nach der Gesamtstruktur des ört-

lichen Gefahrenpotenzials.

Die Ausrüstung (A) wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte gem. kennzeichnender Merkmale

Die Ausrüstungsstufe I ist grundsätzlich anzuwenden.

Zu prüfen ist, ob ein erhöhtes Gefährdungspotential die Ausrüstungsstufe II erfordert. Ob eine Drehleiter(DLK 18 bzw. 23 ...) erforderlich ist, ergibt sich aus der Bebauung und dem sicherzustellenden 2. Rettungsweg.

Das Gemeindegebiet wird in folgende Gefährdungsklassen eingestuft:

Ortsteil	Einwohner	Br/A	TH/A	W/A
Glasin	227	3/I	4/II	
Babst	171	3/I	2/II	
Perniek	118	2/I	2/II	
Warmkenhg.	103	2/I	2/II	1/1
Poischendorf	58	2/I	2/II	
Groß Tessin	42	2/I	2/II	1/1
Strameuß	37	2/I	2/II	
Pinnowhof	27	1/I	2/II	1/1

5.659 /
570

3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

3.1 Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen.

Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

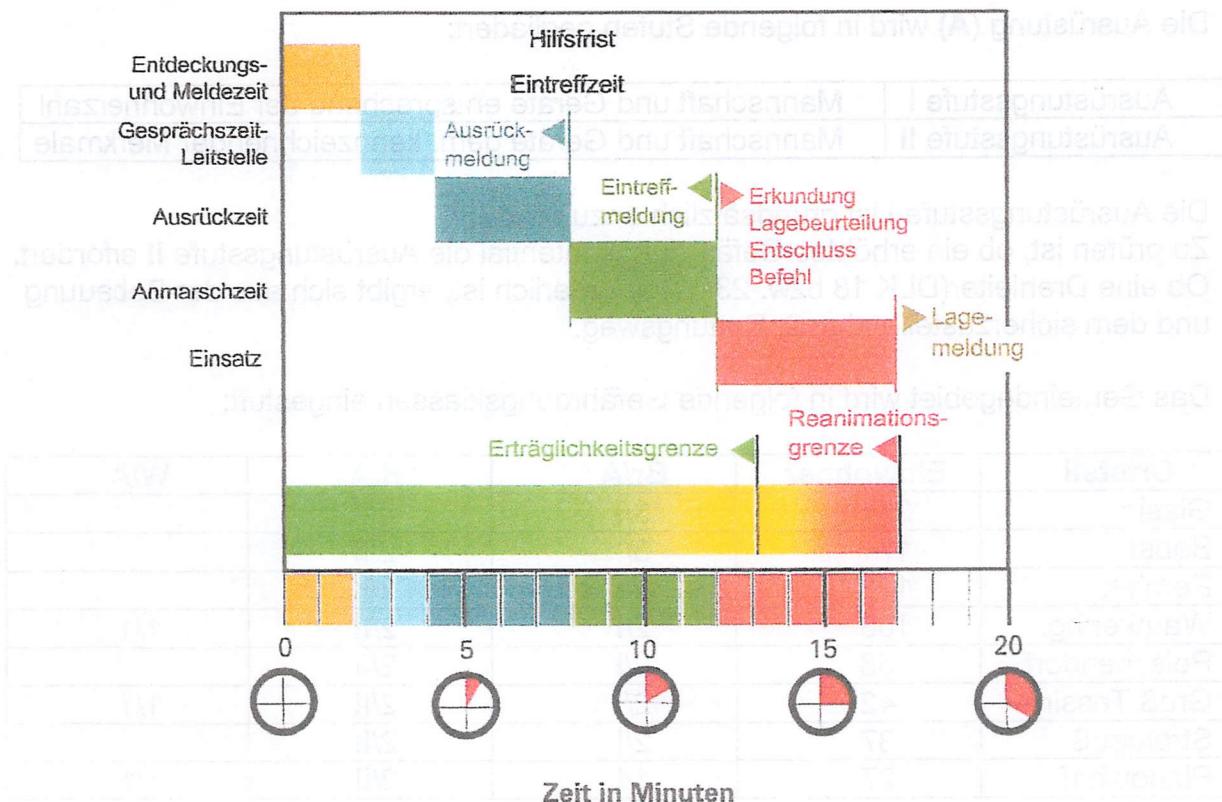
Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie(Bild: 1) beruhen:

Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Bild: 1



Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der Orbit-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet.

Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

Ergebnis der Gefährdungsabschätzung, die auf langzeitigen Erkenntnissen basiert, ist, dass sowohl die

- für den sog. **kritischen Wohnungsbrand** (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss der Wohnblöcke in Babst und Glasin mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum

- durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der FF bzw. der DLK der FF Neukloster) als auch
- die für den sog. **kritischen Verkehrsunfall** (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff) auf den für die FF Glasin zuständigen Bereichen der Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen sowie die auf den A 20-Abschnitten Glasin – Zurow und Glasin – Kröpelin zugrunde gelegten Hilfsfristen sowie die Anzahl der Einsatzkräfte und die Einsatzmittel ausreichend sind.

3.2 Standorte der Gerätehäuser

Um die sich aus der Gefährdungsabschätzung ergebenden Aufgaben erfüllen zu können, unterhält die Gemeinde Glasin je

- ein **Gerätehaus in der Ortslage Babst** (Bj. 1984, saniert 2009) und
- ein **Gerätehaus in der Ortslage Glasin** (Bj. 2011).

3.3 Löschwasserversorgung

Um die geforderte Löschwassermenge gemäß DVGW 405 von 48 m³/h für zwei Stunden erreichen zu können, wurde die Löschwasserentnahme aus den Hydranten des ZV Wismar in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde vertraglich vereinbart. Ein Hydrantenlageplan einschließlich der möglichen Wasserabgabe in m³/h ist für jeden Ortsteil vorhanden. Er wird auf den LF mitgeführt.

Bis auf die Ortslagen Groß Tessin, Strameuß und Warnkenhagen kann die Löschwasserversorgung über die Entnahme aus Hydranten zu ca. 95 % und zu 5 % durch Entnahme aus offenen Gewässern sichergestellt werden.

Da aus den Hydranten der o. g. Ortslagen nur 200 l/min. (12 m³/h) bzw. 400 l/min. (24 m³/h) entnommen werden können, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung (Löscheiche, statio-näre Löschwassercontainer, Tankwagen-KFZ mit 15 – 30 Tl Löschwasser ein-schließlich einer frostfreien Garage) 2019 anzuschaffen.

3.4 Ehrenamtliches Personal

Die FF Glasin hat insgesamt 76 Mitglieder,
davon:

Einsatzkräfte:	35 zzgl. 2 Reserve
Kinder-/Jugendwehr:	30
Ehrenmitglieder:	9

3.5 Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Fehlalarme gemäß der

Einsatzstatistik 2017

Gesamtzahl:	40
Brandeinsätze:	9
Hilfeleistungen:	18

Fehlalarmierungen: **0**
Einsatzübungen: **3**
3.6 Dienstunfälle

Dienstunfälle beim Einsatz der Kameraden gab es 2017: **keine**

3.7 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

Gemäß § 7 Abs. 4 und 6 FwOV M-V ist eine **Eintreffzeit(tE)**, (Alarmierung bis zur Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle), **von 10 Minuten** und ein **Erreichungsgrad von mindestens 80 %** vorgegeben. Die **Ausrückezeit** (Alarmierung – Abfahrt vom Gerätehaus) der FF Glasin beträgt durchschnittlich **3:30 min.** zu jeder Tageszeit. Damit verbleiben für den Weg zu den Einsatzstellen(**ts**) in der Regel **6:30 min.** **Eintreffzeiten(tE) in Minuten** in den einzelnen Ortsteilen

Ortsteile	Minimum		Maximum		Ausbauten		Erreichungsgrad in %
	ts	tE	ts	tE	ts	tE	
Glasin	0:18	3:48	1:25	4:55	4:30	8:00	100
Babst	1:42	5:12	3:27	6:57	4:32	8:02	100
Perniek	2:36	6:06	4:35	8:05	-		100
Warmkenhagen	3:05	6:35	5:53	9:23	6:05	9:35	100
Horst					9:27	12:57	71
Groß Tessin	7:05	10:35	7:20	10:50			91,7
Poischendorf	2:36	6:06	3:22	6:52			100
Pinnowhof	2:06	5:36	2:42	6:12			100
Strameuß	4:58	8:28	5:27	8:57			100

Daraus ergibt sich rechnerisch ein Durchschnitts-Ereichungsgrad von **95,8 %**.

4. Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt: **76**
davon in

aktiver Abteilung	35 zzgl. 2 Reserve
Jugend-/Kinderfeuerwehr	30
Ehrenmitglieder	9

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der aktiven Abteilung

Feuerwehrangehörige „Aktive“	35
davon tagsüber in der Regel anwesend:	11
Zugführer	1
tagsüber in der Regel anwesend:	-
Gruppenführer:	6
davon tagsüber in der Regel anwesend:	2
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	15
davon tagsüber in der Regel anwesend:	5
Atemschutzgeräteträger:	8
davon tagsüber in der Regel anwesend:	4
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	

**Montag – Freitag, 7.00 – 17.00 Uhr: 11 Kam. und 17.00 – 7.00 Uhr: 18 Kam.
Samstag/Sonntag/Feiertag 22 Kam.**

Die Anforderungen gemäß der §§ 5 und 12 der FwOV M-V in Bezug auf die personelle Stärke der FF werden gegenwärtig erfüllt.
Um den Personalbestand auch weiterhin sichern zu können, sind Kameradinnen und Kameraden aus der Jugendfeuerwehr nach Erreichen des 16. Lebensjahres in den aktiven Dienst zu übernehmen. Außerdem müssen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, besonders in den Ortsteilen Glasin und Babst, für die Mitarbeit in der FF gewonnen werden.

Um auch künftig den Einsatz der notwendigen Spezialkräfte in der FF absichern zu können, müssen Kameradinnen/Kameraden für die Ausbildung zum Maschinisten, einschließlich Erwerb des Führerscheins Klasse C, und zum Atemschutzgeräteträger gewonnen werden.

Feuerwehrfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr

Da die FF Glasin auch zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung auf den Teilstücken der A 20, ABA Neukloster – Zurow sowie Neukloster – Kröpelin eingesetzt wird, ist sie als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben eingestuft.
Um die Festlegungen im § 13 der FwOV M-V erfüllen zu können, werden folgende Fahrzeuge für die FF vorgehalten:

Löschfahrzeuge: 1 LF 24 (Bj.: 1992), Wassertank – 3250 l, Schaumtank – 450 l, Normausrüstung, zzgl. Ausrustung für Technische Hilfeleistung
1 TLF16/25 (Bj.: 1986), Wassertank – 2500 l, Normausrüstung
MZF: 1 Fahrzeug (Bj.: 1991), technische Zusatzgeräte

Die Prüfzyklen für die Fahrzeuge und Geräte der FF sind konsequent einzuhalten, Mängel unverzüglich zu beseitigen und auszusondernde Geräte sofort durch neue zu ersetzen.

Ab 2021 ist zu prüfen, welche Fahrzeuge wann ersetzt werden müssen.

Nachbarschaftshilfe durch Feuerwehren direkt angrenzender Gemeinden:

Entsprechend der Situation am Einsatzort werden zusätzliche K+M nachgefordert.

Gemeinde:

Stadt Neukloster

Feuerwehrfahrzeuge: DLK ,TLF16/25, HLF 20
Ausrüstung für Technische Hilfeleistung

Anfahrtzeit:

7-10 min

Gemeinde:

Lüggerstorf

Feuerwehrfahrzeuge: TSW-W

Anfahrtzeit:

10-15 min

Gemeinde:

Züsow

Feuerwehrfahrzeuge: LF 8

Anfahrtzeit:

7-15 min

Keine Tageseinsatzbereitschaft

Gemeinde:

Feuerwehrfahrzeuge: 22 KTW

Anfahrtzeit:

Passee – 00.5 – keine – keine – keine

LF 8, ist zurzeit abgemeldet

8-12 min

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glasin wurde in Zusammenarbeit des Bürgermeisters mit der Wehrführung der FF Glasin erstellt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Veränderungen der für diese Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren und im Jahr 2023 vollständig zu überarbeiten.

**Wittke
Bürgermeister**

**Dumonti
Wehrführer**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasin hat den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan in ihrer Sitzung am 24.10.2018 beschlossen.

Glasin, den 24.10.2018

**Wittke
Bürgermeister**